

Leitlinien für Prüfungen und Abschlussarbeiten

Die Anmeldung zu einer Modulprüfung bzw. einer Studienleistung erfolgt während der offiziellen Anmeldezeiträume über KLIPS. Diese liegen im Sommersemester im Zeitraum vom 15. Juni bis zum 15. Juli und im Wintersemester im Zeitraum 15. Dezember bis 15. Januar. Die Abmeldefristen enden im Sommersemester am 30.06. und im Wintersemester am 31.01.

1. Anmeldungen und Zeitfenster

Eine Modulabschlussprüfung (MAP) soll bzw. eine Studienleistung kann nur in dem Semester abgelegt werden, in dem das entsprechende Seminar belegt wurde. Da die Modulprüfungen das jeweilige Modul abschließen sollen, raten wir dazu, das Seminar, zu dessen Thema die MAP absolviert werden soll, zum Ende des Moduls zu belegen. Die Prüfung muss vorher in KLIPS angemeldet sein.

(Ausnahmen sind mit den Prüfer:innen noch während der laufenden KLIPS-Anmeldephase zu besprechen.)

2. Fristen zur Einreichung

Schriftliche Arbeiten und Portfolios sind jeweils zum 31. März respektive zum 30. September einzureichen.

3. Hausarbeiten

- Die Arbeit muss mit Deckblatt und Eigenständigkeitserklärung eingereicht werden.
- Die Hausarbeiten müssen nach dem „Leitfaden für wissenschaftliche Hausarbeiten und Abschlussarbeiten in der Musikwissenschaft“ bzw. den „Qualitätskriterien für wissenschaftliche Hausarbeiten und mündliche Prüfungen der Musikpädagogik“ abgefasst sein.

4. Mündliche Modulabschlussprüfungen

4.1 Die Themen von mündlichen Modulabschlussprüfungen sind im Vorfeld mit dem/der jeweiligen Hauptprüfenden abzustimmen.

4.2 Musikwissenschaft (Module 5, 8, 11 und 13 im B. und M.Ed. Musik und 2-Fach-BA): Für eine mündliche Modulabschlussprüfung ist vorher in Absprache mit dem/der Prüfenden ein Thesenpapier mit bis zu fünf Literaturangaben zur Seminarlektüre einzureichen. Die Kenntnis der Seminarlektüre wird als bekannt vorausgesetzt.

4.3 Musikpädagogik (Module 8, 12, 13 und 14): Für eine mündliche Modulabschlussprüfung sind bis zum Vorabend der Prüfung (18 Uhr) 1. ein Literaturverzeichnis und 2. ein

Thesenpapier oder eine Mindmap / sonstige Visualisierung zum Prüfungsthema einzureichen. Die Kenntnis der Seminarlektüre wird als bekannt vorausgesetzt.

5. Abschlussarbeiten

5.1 Um eine Bachelorarbeit im Fach Musikwissenschaft anzumelden, muss Modul 5 bereits abgeschlossen sein, um eine Bachelorarbeit im Fach Musikpädagogik anzumelden, muss Modul 6 bereits abgeschlossen sein.

5.2 Die Bachelor- und Masterarbeiten in Musikwissenschaft und Musikpädagogik werden in den jeweiligen Kolloquien betreut (Musikwissenschaft: „Musik – Kultur – Wissenschaft“, Musikpädagogik: „Kolloquium Musikpädagogische Forschung“). Anmeldung dort nach Rücksprache mit den Betreuenden.

5.3 Für Abschlussarbeiten ist vor der Anmeldung in Absprache mit dem/ der Hauptprüfenden ein Exposé (Formulierung des Themas in deutscher und englischer Sprache, Abstract samt vorläufiger Formulierung der Fragestellung, vorläufige Gliederung, vorläufige Literaturliste) zu erstellen.

Studierende, die in der Musikwissenschaft ihre Arbeit schreiben, müssen verpflichtend im Semester vor oder während der Anmeldung regelmäßig das Kolloquium „Musik – Kultur – Wissenschaft“ von Prof. Herr besuchen. Im Kolloquium werden Sie nicht nur Ihre Arbeiten vorstellen und auch andere Arbeiten diskutieren (BA-, MA-Arbeiten, Dissertationen, Habilitationsschriften), sondern es werden auch grundlegende Texte des Fachs gelesen und gemeinsam diskutiert. Erst, wenn dort das eigene Thema vorgestellt wurde und der/dem Betreuer:in zusätzlich eine Gliederung und ein Probekapitel (oder Teile aus Kapiteln) vorliegen, darf die Arbeit angemeldet werden.

5.4 Die Arbeiten müssen nach den „Hinweisen zur formalen Gestaltung wissenschaftlicher Hausarbeiten im Fach Musikwissenschaft“ bzw. den „Qualitätskriterien für wissenschaftliche Hausarbeiten und mündliche Prüfungen der Musikpädagogik“ abgefasst sein.

Juli 2022

gez.

Prof. Dr. Corinna Herr

geschäftsführende Leitung des

Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik